Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung „15. Workshop Zulassung – Zertifizierung – Normung“ am 24. + 25. Februar 2026 am DLR Oldenburg

Dies sind die Teilnahmebedingungen an der Präsenzveranstaltung „15. Workshop Zulassung – Zertifizierung – Normung“ am 24. + 25. Februar 2026 am DLR Oldenburg. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Wenn Sie sich im Namen einer anderen Person registrieren, liegt es in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass die teilnehmende Person diese Teilnahmebedingungen kennt und akzeptiert. Indem Sie die Registrierung im Namen einer anderen Person ausfüllen, garantieren Sie, dass Sie den Teilnehmenden auf diese Bedingungen aufmerksam gemacht haben und dass der Teilnehmende diese Bedingungen akzeptiert.

Diese Teilnahmebedingungen bestimmen das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmenden und dem DLR Veranstalter.

- Die Anmeldung für die Präsenzveranstaltung „15. Workshop Zulassung – Zertifizierung – Normung“ am 24. + 25. Februar 2026 am DLR Oldenburg ist nur online über die Website möglich.
- Mit der Anmeldung für die Präsenzveranstaltung „15. Workshop Zulassung – Zertifizierung – Normung“ am 24. + 25. Februar 2026 am DLR Oldenburg erklärt sich jeder Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Wenn Sie sich im Namen einer anderen Person anmelden einer anderen Person anmelden, sind Sie dafür verantwortlich, dass die teilnehmende Person diese Bedingungen kennt und akzeptiert. Indem Sie die Anmeldung im Namen anderer Personen abschließen, garantieren Sie, dass Sie die teilnehmende Person auf diese Bedingungen aufmerksam gemacht haben und dass sie diese Bedingungen akzeptieren.
- Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, wird vom System eine elektronische Registrierungsbestätigung erstellt und automatisch an die vom Benutzer angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
- Für die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung „15. Workshop Zulassung – Zertifizierung – Normung“ am 24. + 25. Februar 2026, werden Teilnahmegebühren erhoben.
- Ihre Anmeldung berechtigt Sie zur Teilnahme an der Veranstaltung vor Ort. Alle anderen Kosten, die mit Ihrer Teilnahme vor Ort verbunden sind, liegen in Ihrer alleinigen Verantwortung und der Veranstalter übernimmt keine Haftung für diese Kosten.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Veranstaltungsformat zu ändern (in eine hybride oder rein virtuelle Veranstaltung) oder die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt ganz abzusagen (einschließlich COVID19). Wenn das Veranstaltungsformat geändert wird, werden alle Teilnehmer unverzüglich informiert. Im Falle einer Konferenzabsage hat der Veranstalter keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmenden. Insbesondere erstattet das DLR e.V. keine Reise- oder Übernachtungskosten.
- Der Teilnehmende sichert zu, dass alle von ihm bei der Anmeldung angegebenen Daten wahr und vollständig ist. Der Teilnehmende ist verpflichtet, unverzüglich jede Änderung seiner Benutzerdaten mitzuteilen, solange er an der Konferenz teilnimmt. Jeder Teilnehmende darf sich nur einmal anmelden.

- Falls es Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen für die Präsenzveranstaltung gibt, werden diese über die Website kommuniziert und es wird auch vor Ort auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Jeder Teilnehmer vor Ort erklärt sich damit einverstanden, die geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.
- Der Organisator behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm vorzunehmen.
- Wenn diese Veranstaltung von einem Fotografen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR e.V.) begleitet wird und Fotos sowie Audio- und Videoaufnahmen zur Verwendung zum Teil auf den Webseiten des Veranstalters, in sozialen Netzwerken oder für Publikationen des Veranstalters verwendet werden, werden wir vor Ort durch einen sichtbaren Hinweis mit detaillierten Informationen darauf hinweisen (DLR-Formular: Informationen zum Datenschutz in Bezug auf Bild-/Tonaufnahmen/Videoaufnahmen gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO). Jeder Teilnehmende hat das Recht, Fotos sowie Audio- und Videoaufnahmen zu verweigern. Bitte informieren Sie das Organisationsteam und den Fotografen oder eine andere Person, die vor Ort aufnimmt, entsprechend.
- Weiteres Fotografieren und Aufzeichnen von Inhalten / Präsentationen vor Ort zur professionellen Nutzung ist ohne vorherige Zustimmung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR e.V.) als Veranstalter nicht gestattet
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass das auf der Veranstaltung präsentierte Material das geistige Eigentum des jeweiligen Vortragenden oder seiner Institution ist. Daher ist es allen Teilnehmenden untersagt, Präsentationen mit der Absicht aufzuzeichnen, sie an Dritte weiterzugeben.
- In Übereinstimmung mit Art. 12ff der EU-Datenschutzgrundverordnung (GDPR), dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) informiert der Organisator informiert Sie hier über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten.
- Alle Teilnehmende (Präsenz Veranstaltung, hybride oder virtuelle Veranstaltung) sind ebenfalls verpflichtet, die geltenden Gesetze und alle Rechte Dritter während der Konferenz zu beachten. Insbesondere ist es allen Teilnehmenden untersagt, rechtlich geschützte Inhalte (urheber-, marken-, patent-, design- oder gebrauchsmusterrechtlich geschützt) zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein.
  Alle Teilnehmende werden daran erinnert, dass das präsentierte Material das geistige Eigentum des jeweiligen Vortragenden ist oder war. Daher ist es den Teilnehmenden untersagt, Präsentationen in der Absicht aufzuzeichnen, sie mit Dritten zu teilen. Die Verwendung von persönlichen Smartphones, Kameras oder Videogeräten sollte sich auf die Aufnahme von Schnappschüssen oder Ausschnitten für den persönlichen Gebrauch beschränken.
- Die Art und der Umfang der jeweiligen Sanktionsmaßnahmen gegen Teilnehmer liegen im Ermessen des Veranstalters und richten sich insbesondere nach Art, Schwere, Dauer und Anzahl der Verstöße. Der Veranstalter kann beispielsweise die folgenden Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Teilnehmende gegen gesetzliche Vorschriften, die Rechte Dritter oder die in diesem Dokument genannten Bedingungen verstoßen, oder wenn der Veranstalter ein anderes berechtigtes Interesse hat:
    - Entfernung der von dem jeweiligen Teilnehmer präsentierten Inhalte.

    - Verweigerung des Zugangs zur Veranstaltung
- Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte, Daten und/oder Informationen, die von Teilnehmenden vor Ort oder virtuell zur Verfügung gestellt werden, oder für Inhalte auf verlinkten externen Websites. Insbesondere garantiert der Veranstalter nicht, dass diese Inhalte wahr sind, einen bestimmten Zweck erfüllen oder einem solchen Zweck dienen können. Der Teilnehmende ist allein für die Inhalte verantwortlich, die er präsentiert.
- Jeder Vortragende muss außerdem eigenständig sicherstellen, dass er im Rahmen seiner Präsentation keine Rechte Dritter verletzt und dass er sich an alle vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen). Insbesondere ist er verpflichtet, die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen (Logos, Text- und Bildmaterial, Videos usw.) auf ihre Rechtmäßigkeit sowie auf eventuell bestehende Rechte Dritter zu prüfen. Dabei wird insbesondere auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verwiesen.
- Der Veranstalter wird die in den Abstracts und Präsentationen angegebenen Daten ausdrücklich nicht auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen. Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund ihres gesetzes- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen den Veranstalter geltend gemacht werden können. Dazu gehören auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten in der gesetzlichen Höhe. Satz zwei gilt nicht, wenn der Teilnehmende den Verstoß nicht zu vertreten hat. In jedem Fall ist der Teilnehmende jedoch verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß in der Konferenz über eine mögliche Inanspruchnahme durch Dritte zu informieren und alle zur Prüfung und Verteidigung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Die Teilnehmenden der internationalen Konferenz kommen aus verschiedenen Ländern, auch aus Ländern, die sehr umfangreichen Embargobestimmungen der Vereinten Nationen unterliegen, die Folgendes betreffen sogar Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Wir empfehlen daher dringend, dass Teilnehmende, die neue und unveröffentlichte wissenschaftliche Ergebnisse präsentieren, versichern, dass diese Ergebnisse keinen geltenden Embargobestimmungen unterliegen. Sollte dies der Fall sein, müssen alle notwendigen Exportgenehmigungen vor der Präsentation eingeholt werden. Das DLR kann keine Verantwortung oder Haftung für die Einhaltung von Exportkontrollgesetzen und -vorschriften durch Konferenzteilnehmer aus anderen Institutionen und Organisationen übernehmen, die ihre Ergebnisse präsentieren. Sie sind für eine Präsentation in Übereinstimmung mit den geltenden Exportkontrollgesetzen selbst verantwortlich.

Für diese Bedingungen und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen einem Teilnehmer und dem DLR ist Köln. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Köln, September 2025